

Betreff:	Protokoll der AG für die 3. Fortschreibung Strategiepapier	
erstellt durch:	Dörte Kerinn, Amt für Jugend, Schule und Sport Fachdienst Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Tel.: 545 2126 Mail: dkerinn@schwerin.de	
Ort:	Stadthaus, Raum E 070	
Datum:	06.06.2013	
Uhrzeit:	17.30 bis 18.45 Uhr	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	Karin Hoffmann, Thomas Littwin, Sylvia Höldke, Matthias Glüer, Regina Dorfmann, Lothar Wohlgethan, Roman Möller, Peter Brill, Dörte Kerinn, Monika Sandner,	es fehlten: Rainer Jannik, Marion Albrecht, Olaf Hagen, Axel Markmann, Jana Thölken, Michael Kleimenhagen, Detlef Borchardt, Sabine Kötzsch,

Protokoll zum Strategiefestlegungsverfahren für die 3. Fortschreibung Strategiepapier	
<u>Begrüßung und Protokollkontrolle</u>	
- das Protokoll vom 23.05. wurde bestätigt	
<u>Jugendverbandsarbeit</u>	
- einige Jugendverbände haben schon sog. „Bambinigruppen“ ab 6 Jahren, um möglichst Mitglieder von klein auf an den Verband zu binden - Schwerin hat aus der Geschichte heraus eine gebrochene Linie der Jugendverbandstruktur - das DRK hat ca. 150 Schulsanitäter / Jahr - im SJR sind von den Jugendverbänden die AG Junge GenossInnen, 2 Pfadfinderstämme, die Falken, das Jugendrotkreuz und die Feuerwehr zahlende Mitglieder - es gibt noch weitere Verbände in SN - der SJR wird eine Übersicht der Jugendverbände in SN erstellen; diese soll jedoch nicht in die 3. Fortschreibung Strategiepapier einfließen - der Landtag hat am 30.05. einen Antrag beschlossen, indem er sich dazu bekennt die Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit mehrjährig auszugestalten und zu verstetigen - in der 3. Fortschreibung Strategiepapier könnte darauf hingewiesen werden, dass diese Absichtserklärung in anderen Bereichen schon erfolgt ist - das Amt hat die Bereitschaft ausgesprochen, auch mit Jugendverbänden mehrjährige Verträge abzuschließen, um im Falle von einer vorläufigen Haushaltsführung die Finanzierung nicht zu gefährden - bei 3 Jahres Verträgen muss auch Spielraum für kleine Verbände gegeben sein, damit diese Neues ausprobieren oder kleine Projekte initiieren können - bestenfalls gibt es neben der festen Finanzierung ein zusätzliches Budget für Jugendverbände, ähnlich wie das Budget für „innovative Projekte“ - das Amt prüft, ob bei Restgeldern die Möglichkeit besteht, ein solches Budget einzurichten	
<u>Festlegungen:</u>	
- die AG wünscht, sofern im Text auf Gesetze hingewiesen wird, dass dann der gesamte Gesetzestext in der Anlage dargestellt wird; Bsp.: Anlage 1 mit den §§ 11 – 13 SGB VIII - im Bereich Jugendverbandsarbeit muss im Text darauf hingewiesen werden, dass sie ihre gesetzliche Grundlage im § 12 SGB VIII hat - Frau Kerinn überarbeitet und ergänzt den Entwurf von Frau Dorfmann hinsichtlich der besprochenen Finanzierungssicherung, des Verfahrensweges zw. den Jugendverbänden, dem SJR und dem öffentlichen Träger und den Aufgaben vom SJR bezogen auf die Jugendverbände	
Nächster Termin 20.06.13 um 16:00 im Stadthaus Raum E 070	
Thema: Jugendberufshilfe und Förderungskriterien	